99110072001000, 99110072001000

Versuchsvorhaben an Wirbeltieren: Genehmigung beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/106372750/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110072001000, 99110072001000
Leistungsbezeichnung I	Versuchsvorhaben an Wirbeltieren: Genehmigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/__11.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VetKostVMV2008rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/__11.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VetKostVMV2008rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/__8.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/__8.html
Teaser	Wer Versuche an Wirbeltieren durchführen will, benötigt die Genehmigung der zuständigen Behörde.
Volltext	Wer Versuche an Wirbeltieren durchführen will, benötigt die Genehmigung der zuständigen Behörde. Personen und Einrichtungen, die Versuche an Wirbeltieren durchführen, sind verpflichtet, regelmäßig Meldungen über Art und Zahl der für die Versuche verwendeten Tiere zu machen. Nicht als Tierversuch gilt das Töten von Wirbeltieren zu wissenschaftlichen Zwecken. Wenn die Genehmigungsvoraussetzungen gegeben sind, hat der Antragsteller einen Anspruch auf die Erteilung der Genehmigung. Nicht genehmigungspflichtig sind Tierversuche, die gesetzlich vorgeschrieben oder vorgesehen bzw. behördlich angeordnet sind. Diese sind jedoch der zuständigen Behörde anzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • entsprechende Nachweise
Voraussetzungen	Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn • der Versuch unerlässlich ist, • der verantwortliche Leiter des Versuchsvorhabens

Modul	Sachverhalt
	und sein Stellvertreter die erforderliche fachliche Eignung insbesondere hinsichtlich der Überwachung der Tierversuche haben und keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Bedenken gegen ihre Zuverlässigkeit ergeben, • die erforderlichen Räumlichkeiten, Anlagen und anderen sachlichen Mittel vorhanden sind, • die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung der Tierversuche vorliegen, • ein Tierschutzbeauftragter in den Räumlichkeiten tätig ist und • die Haltungsbedingungen der Tiere den erforderlichen Anforderungen entsprechen. Lediglich bei Wirbeltieren (und Kopffüßern) wird zusätzlich zu den übrigen Voraussetzungen eine Prüfung der ethischen Vertretbarkeit des Vorhabens gefordert.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 100€ - 1.000€
Verfahrensablauf	• Übersendung des vollständigen Antrages als Original (unterschriebene Papierform) sowie in elektronischer Form (wird umgehend an die Tierversuchskommission weitergeleitet) an die zuständige Behörde • Die Erarbeitung der nichttechnischen Projektzusammenfassung für die "Animal Test Info"-Datenbank des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) durch den Antragsteller und die entsprechende Freigabe durch die zuständige Behörde erfolgen in einem separaten elektronischen Verfahren. • Formelle Antragsprüfung durch die zuständige Behörde und Dokumentation der Daten auf einem QM-Formblatt • Eingangsbestätigung mit Angaben zur Vollständigkeit des Antrages (gegebenenfalls Erhebung von Nachforderungen durch die Behörde); Übermittlung des vergebenen Aktenzeichens; Mitteilung des voraussichtlichen behördlichen Beratungstermins mit der Tierversuchskommission (tagt im 4 Wochen-Rhythmus) • Materielle Antragsprüfung - inhaltliche Prüfung des Antrages durch die zuständige Behörde/Dokumentation auf einem QM-Formblatt;

Modul	Sachverhalt
	erstes behördliches Votum/Diskussionsgrundlage für die Beratung mit der Tierversuchskommission • Beratung des Antrages mit der Tierversuchskommission/Protokollierung des Beratungsergebnisses durch die zuständige Behörde. In Abhängigkeit vom Beratungsergebnis erhält der Antragsteller einen Zwischenbescheid zum abgegebenen Kommissionsvotum und muss erhobene Nachforderungen abarbeiten. Die Genehmigung wird vertagt. Eine endgültige Entscheidung fällt, nachdem der Antragsteller plausible Antworten auf die Nachforderungen vorgelegt hat. • Alleiniger Entscheidungsträger ist dabei die zuständige Behörde. • Aufgabe der Tierversuchskommission ist es, die Behörde in der Entscheidungsfindung zu beraten. Fällt das Kommissionsvotum einheitlich positiv aus und werden keine Nachforderungen erhoben, wird sofort über die Genehmigung entschieden und der Genehmigungsbescheid wird umgehend ausgefertigt und dem Antragsteller zugesandt. • Sollte nach zwei Kommissionsitzungen und dazwischenliegendem Informationsaustausch zwischen Behörde und Antragsteller keine Entscheidung gefallen sein, wird der Antragsteller durch die zuständige Behörde zur Anhörung eingeladen, um im direkten Austausch der Argumente eine Entscheidung herbeizuführen. • Genehmigungsbescheide sind befristet, können jedoch höchstens zweimal verlängert werden.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungszeit beträgt etwa 40 Arbeitstage ab dem Eingang eines den Anforderungen entsprechenden Antrags. Allerdings ist zu beachten, dass die Bearbeitungsdauer in der Regel mehr Zeit in Anspruch nehmen kann.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	Als Wirbeltiere gelten alle Tiere, die ein Skelett mit einer Wirbelsäule haben. Wer Tierversuche an Wirbeltieren durchführen möchte, benötigt hierzu eine Erlaubnis. Die Genehmigung dieses Versuchsvorhabens durch die zuständige Behörde und muss folgende Voraussetzungen erfüllen: • für die Tätigkeit verantwortliche Person weist fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf, • für die Tätigkeit verantwortliche Person weist die notwendige Zuverlässigkeit auf, • geeignete Räumlichkeiten und Anlagen und • sachkundiges Personal. Zusätzlich muss ein Tierschutzbeauftragter bestellt werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern
Formulare	
Ursprungsportal	Versuchsvorhaben an Wirbeltieren: Genehmigung beantragen, Experimental projects on vertebrates: Apply for approval